Stadt Ravensburg

Tischvorlage DS 2010/193

Stadtkämmerei
Walther Lehmann
(Stand: **04.05.2010**)

Mitwirkung:

Gemeinderat
öffentlich am 03.05.2010
Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 10.05.2010

Aktenzeichen: 20-902-41-2010

Haushaltssatzung 2010
- Beitritt zum Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat tritt dem Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen zum Haushalt 2010 vom 28.04.2010 (Anlage 1) bei und sperrt entsprechend dem Vorschlag der Stadtkämmerei im **städt. Haushalt** die

a) die in Anlage 2 aufgeführten Planansätze und damit die **Kreditermächtigung im Umfang von 1.400.000 €** und

b) die in Anlage 3 aufgeführten **Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 5.550.000 €**.

2. Der Gemeinderat tritt dem Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen zum Haushalt 2010 vom 28.04.2010 (Anlage 1) bei und sperrt im **Wirtschaftsplan der Stadtwerke** von der vorgesehenen **Kreditaufnahme einen Teilbetrag von 101.000 €.**

3. Der Haushaltsplan 2010 tritt damit für den Verwaltungshaushalt und für die bereits laufenden Investitionsvorhaben des Vermögenshaushalts mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Um die Fortschreibung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms im Nachtrag 2010 zu sichern, werden vom OB die **Maßnahmen des Vermögenshaushalts** der Gr. 94 – 96, für die Bauausführungsaufträge noch nicht vergeben sind (ausgenommen die Maßnahmen im Konjunkturpakt II), vorläufig **gesperrt**. Das gilt auch für Vermögenserwerbe (Gr. 93) und Investitionszuschüsse (Gr. 98).

Die genaue Festlegung der in Anlagen 2 und 3 der genannten Sperren wird unter Einhaltung des Volumens der Sperren in den Gremien noch gesondert beraten.

4. Über das weitere Vorgehen soll im Verwaltungsausschuss am 10.05. beraten werden.

Sachverhalt:

1. Genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat am 08.02.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit folgenden Eckdaten beschlossen:
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 166.590.000 €
   davon im
   Verwaltungshaushalt 131.790.000 €
   Vermögenshaushalt 34.800.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung 2010) von 12.000.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 8.615.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen (§ 87 Abs. 2 GemO) und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung (§ 86 Abs. 4 GemO) bedürfen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen). Die Haushaltssatzung 2010 kann erst nach Vorliegen dieser Genehmigungen öffentlich bekannt gemacht werden (§ 81 Abs. 3 GemO).

2. Beschluss des Gemeinderats zur Finanzplanung

Zur Finanzplanung bis 2013 hat der Gemeinderat am 08.02. 2010 beschlossen:
"Die Finanzplanung 2009 – 2013 wird mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm gemäß § 95 GemO mit der Maßgabe beschlossen, dass die städtische Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auf 50 Mio. € gedeckelt und durch umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung spätestens ab 2012 im Verwaltungshaushalt wieder positive Zuführungsraten erwirtschaftet werden. Erste Maßnahmen sind im Nachtrag umzusetzen."

3. Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung am 18.02.2010 zusammen mit der Finanzplanung bis 2013 und dem Beschluss des Gemeinderats über die Deckelung der Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum bei 50 Mio. € dem Regierungspräsidium Tübingen vorgelegt.
Nachdem aus dem Regierungspräsidium Tübingen das Signal kam, dass mit Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Haushalts 2010 zu rechnen ist, hat die Verwaltung mit Bericht vom 26.03.2010 das Regierungspräsidium insbesondere über den Fortgang der Haushaltskonsolidierung sowie über zwischenzeitlich absehbare zeitliche Verzögerungen bei der Abwicklung einzelner neuer Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Kreditbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2010 informiert.

4. Anpassungsvorschläge der Verwaltung

Die von der Verwaltung der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber gemachten Reduzierungsvorschläge hinsichtlich

- Haushaltsansätze Vermögenshaushalt (Anlage 2) und
- Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 3)

betrafen nicht die Streichung einzelner Maßnahmen sondern "nur" die Reduzierung der Jahresraten 2010, d. h. haushaltstechnische Anpassungen bzw. die Verschiebung des Zuschusses an den Landkreis zum EK-Umbau in Absprache mit dem Kreiskämmerer.

5. Wesentlicher Inhalt des Genehmigungserlasses 2010 des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010 (Anlage 1)

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung hat das Reg.-Präs. Tübingen im städt. Haushalt den Gesamtbetrag der

vorgesehenen Kreditaufnahmen um	1.400.000 €
und die	
Verpflichtungsermächtigungen um	5.550.000 €
gekürzt und damit die	
Kreditermächtigung 2010 nur in Höhe von	10.600.000 €
und die Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe von	3.065.000 €

genehmigt.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde die Kreditaufnahme um 101.000 € auf 590.000 € gekürzt.

Der Genehmigungserlass 2010 des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.04.2010 entfaltet seine Wirkung nur wenn der Gemeinderat diesem beitritt und damit die "Auflagen" akzeptiert. Nur dann kann die Haushaltssatzung bekanntgemacht werden.

6. Beitritt zum Genehmigungserlass vom 28.04.2010

Der Beitritt zum Genehmigungserlass setzt voraus, dass im Vermögenshaushalt 2010 Haushaltsansätze in Höhe von 1.400.000 € gesperrt und die Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 5.550.000 € reduziert werden. Hierfür hat die Verwaltung Vorschläge für das Regierungspräsidium erarbeitet, welche in den Anlage 2 (Sperrung von Ansätzen im Vermögenshaushalt) und 3 (Streichung von Verpflichtungsermächtigungen) zusammengestellt sind. Diesen Vorschlägen hat der Gemeinderat förmlich zuzustimmen bzw. in entsprechendem Umfang andere Sperren zu beschließen (so Reg.-Präs. Tü, S. 6 Mitte).

Die förmliche Umsetzung dieser Sperren hat im Nachtragshaushaltsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan 2010 zu erfolgen.

Im Wirtschaftplan der Stadtwerke kann der Vermögensplan nach der Verringerung der Kreditaufnahme um 101.000 € durch Veranschlagung des Jahresgewinns ausglichen werden.

7. Weitere Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde

Entscheidend für das weitere Vorgehen sind folgende Ausführungen des Regierungspräsidiums Tübingen:
S. 5:
"Die Genehmigung weiterer Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wird künftig nur dann möglich sein, wenn die aktualisierte Finanzplanung klar erkennen läßt, dass die Stadt Ravensburg ihre Aufgaben nachhaltig erfüllen und auch den steigenden Schuldendienst bewältigen kann. Die vorliegende Finanzplanung erfüllt diese Anforderungen nicht.
Neben der strukturellen Verbesserung und einer nachhaltigen Konsolidierung des Verwaltungshaushalts über die bisherigen Bemühungen hinaus ist es deshalb nach Auffassung des Regierungspräsidiums zwingend notwendig, die Vorhaben des Investitionsprogramms sehr kritisch auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu prüfen, um den künftigen Kreditbedarf und die Folgekosten zu minimieren."
S. 6:
"Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass die Zusagen der Verwaltung und der mit großer Mehrheit gefasste Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2010 mit dem Ziel einer raschen Haushaltskonsolidierung konsequent umgesetzt werden. Der Beschluss deas Gemeinderats, wonach der Schuldenanstieg begrenzt und der Verwaltungshaushalt bereits ab 2012 wieder eine positive Zuführungsrate erwirtschaften soll, wird nachdrücklich unterstützt.
Wie im Schreiben vom 26.03.2010 von der Stadt bereits in Aussicht gestellt wurde, bitten wir, im Nachtrag 2010 die erforderlichen Anpassungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorzunehmen sowie die Finanzplanung bis 2013 zu aktualisieren und entsprechend den beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen fortzuschreichen."

8. Einschätzung der Situation, weiteres Vorgehen

Schwierig wird wohl die Situation für die Jahre 2011 ff. Hierfür ist zunächst das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Der Erlass des Regierungspräsidiums führt dazu, dass mit dem Nachtragshaushalt 2010 eine neue Finanzplanung zu erarbeiten ist.

Um für diese Finanzplanung Spielräume zu behalten, sollen vom Oberbürgermeister die Ausgaben für noch nicht begonnene Projekte des Vermögenshaushalts vorläufig gesperrt werden. Über die konkreten Maßnahmen ist dann in weiteren Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderats zu beraten.

Außerdem soll bereits in der heutigen Sitzung ein erstes Paket zur Haushaltskonsolidierung beschlossen werden, das bereits im Jahr 2010 Auswirkungen hat. Für die Jahre 2011 ff. sind weitere Schritte der Haushaltskonsolidierung entscheidend, die in den "Prüfaufträgen" enthalten sind.